



## **Bekanntmachung der rechtskräftigen Beschlüsse** **über die Wahlprüfung (§ 39 Gemeinde- und** **Kreiswahlgesetz) zur Kreiswahl im Kreis Plön vom** **6. Mai 2018**

Der Kreistag des Kreises Plön hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Verbindung mit § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) nach Vorprüfung durch einen von ihm gewählten Wahlprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Alle in den Kreistag gewählten Vertreterinnen und Vertreter waren wählbar. Bei der Vorbereitung der Wahl sowie bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis in den Wahlkreisen oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben könnten. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist nicht fehlerhaft. Der Einspruch gegen die Zulassung der Wahlvorschläge und die Feststellung des Wahlergebnisses wird als unzulässig zurückgewiesen und die Kreiswahl vom 06.05.2018 für gültig erklärt.“

Der Beschluss ist seit dem 20.10.2018 unanfechtbar.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 70 Abs. 5 GKWO.

Plön, den 30.10.2018  
Az.: 1420-KW2018

**Kreis Plön**  
**Die Kreiswahlleiterin**  
**Stephanie Ladwig**